

(Minister Dr. Michael Vesper)

- (A) Insgesamt, meine Damen und Herren, sind das in schwieriger Zeit alles ermutigende Zeichen und ermutigende Ansätze für eine Bau- und Wohnungsbaupolitik, die nach vorne weist. Darum danke ich dem Parlament, daß es diesen Haushalt - so hoffe ich jedenfalls - in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung annimmt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Vesper. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Einzelplan 14 habe ich nicht. Ich **schließe die Beratung.**

Wir stimmen nun ab über den **Einzelplan 14** in der Form der Ihnen vorliegenden **Beschlußempfehlung Drucksache 12/2614**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einzelplan 14 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **akzeptiert.**

Ich rufe auf

- (B) **Gemeindefinanzierungsgesetz 1998**

Ich verweise erstens auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/2684 (Neudruck) und zweitens auf die Beschlußempfehlung 12/2617.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile das Wort dem Abgeordneten Leifert für die Fraktion der CDU.

**Albert Leifert (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1998 nach den Veränderungen durch die vom Kabinett beschlossene Ergänzungsvorlage muß vor dem Hintergrund der tatsächlichen finanziellen Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen betrachtet werden.

Ist die finanzielle Lage der Kommunen so, daß das Land ihnen weitere Lasten aufbürden kann? Ist die finanzielle Lage der Kommunen so, daß das Land ihnen neue beziehungsweise veränderte Aufgaben ohne zusätzliche Finanzmittel auferlegen kann wie bei dem Gesetz über den öffentli-

chen Gesundheitsdienst? Ist die finanzielle Lage der Kommunen so, daß das Land weiter Landesaufgaben von den Städten und Gemeinden erfüllen und zahlen lassen kann wie bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern? Ist die finanzielle Lage der Kommunen so, daß das Land die weitere Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Bosnienflüchtlinge ab dem 1. Januar 1998 ohne jede Kostenerstattung zulassen kann?

Meine Damen und Herren, nein, die finanzielle Lage der Kommunen ist nicht so. Die finanzielle Lage der Kommunen ist unbestreitbar äußerst schwierig.

Die kommunalen Sünden der Vergangenheit holen die Landesregierung ein.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Sünden der Bundesregierung!)

Die Kürzung des Verbandsatzes von 28,5 auf 23,0 v. H., die Streichung des Anteils der Kommunen an der Gewerbesteuerumlage und an der Kfz-Steuer - im übrigen: Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, in dem die Kommunen an der Kfz-Steuer nicht beteiligt sind - haben Landesregierung und rote beziehungsweise rot-grüne Mehrheiten in diesem Hause zu verantworten.

Das Land hat die Kommunen in der Vergangenheit eben nicht für schwierige Steuereinnahmezeiten gewappnet, sondern sie zugunsten der Landeskasse an den Rand des finanziellen Abgrunds manövriert. Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden ist katastrophal. Wer will das denn bestreiten?

135 Städte und Gemeinden - mehr als ein Drittel - müssen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, stehen unter der Kuratel der Kommunalaufsicht, können kommunale Selbstverwaltung faktisch nicht mehr durchführen.

Darüber hinaus können viele Städte und Gemeinden nur durch Veräußerung von Immobilien und anderen Vermögensteilen ihren Haushalt ausgleichen. 60 % der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen weisen so in 1997 keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt auf. Der Anteil wird in 1998 weiter steigen.

Investitionen werden zusammengestrichen, weil auch bei hohen Zweckzuweisungen die kommunalen Eigenanteile und vor allem die Folgekosten der Investitionsprojekte kaum noch erbracht werden können. Öffentliche Gebäude und Einrichtun-

(Albert Leifert [CDU])

- A) gen in kommunaler Hand verkommen, weil notwendige Reparaturen und Sanierungen immer wieder verschoben werden müssen.

Bei Kultur, Weiterbildung, Sport, Jugendarbeit, freiwilligen sozialen Leistungen und vielem anderem mehr muß in den Kommunen leider der Rotstift radikal angesetzt werden.

So dramatisch stellt sich die tatsächliche finanzielle Lage der Kommunen hier und heute in Nordrhein-Westfalen dar.

Nach der Steuerschätzung 1997, die ein weiteres Milliarden-Loch in die kommunalen Kassen reißen wird, ist kommunale Selbstverwaltung in vielen Städten und Gemeinden unseres Landes nicht einmal mehr im Ansatz zu verwirklichen. Die Entscheidungsspielräume der Räte von Aachen bis Minden, von Ibbenbüren bis Siegen wird auf plus/minus Null reduziert.

Ein Minus von 563 Millionen DM zusätzlich im GFG '98, 500 Millionen DM weiterer Ausfall beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer und das Auslaufen der Kostenerstattung für Bosnienflüchtlinge mit einem Minus von 200 Millionen DM - Gesamtsumme 1,3 Milliarden DM - zwingen auch die letzten noch finanziell gesunden Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in die Knie.

- B) Aus dem GFG 1998, meine Damen und Herren, sind nach der Ergänzungsvorlage der Landesregierung 563 Millionen DM zu Lasten der Kommunen abzubuchen. Ich sage deutlich: Verschiebungen, Kreditierungen und Nachtragsgemeindefinanzierungsgesetze wie in diesem Jahr helfen nicht, sondern verschleiern nur.

Auffällig allerdings bei den Kürzungsvorschlägen von Regierung und Koalition ist, daß die allgemein frei verfügbaren Investitionspauschalen stark, die Schlüsselzuweisungen erheblich und die Zweckzuweisungen fast gar nicht gekürzt werden. Nach den Beschlüssen der Koalition werden die Investitionspauschalen um 398,1 Millionen DM, die Schlüsselzuweisungen um 161,8 Millionen DM, sonstige allgemeine Zuweisungen um 34 Millionen DM und die Zweckzuweisungen lediglich um 20 Millionen DM gekürzt.

Das führt bei den Schlüsselzuweisungen zu einem hohen faktischen Minus in den Gemeindekassen. Denn dem noch übrig gebliebenen Plus in 1998 von 161,6 Millionen DM steht ein Minus von 411,6 Millionen DM aus der Abrechnung 1996 gegenüber, so daß letztendlich eine Viertelmilliarde, 250 Millionen DM, 1998 faktisch weniger in

den Gemeindekassen ankommt. Meine Damen und Herren, das ist die traurige Wahrheit. (C)

Mein lieber Herr Innenminister, meine Damen und Herren von der Koalition, mit welcher Propaganda und Heuchelei haben Sie noch vor der Einbringung des Gesetzentwurfs, vor der ersten Lesung, die plus 3 % gleich 323 Millionen DM bei den Schlüsselzuweisungen als eine kommunalfreundliche Leistung des Landes zu verkaufen versucht. Abgeordnete der rot-grünen Koalition wurden mit Propaganda-Pressemitteilungen über Land geschickt. Von dem Minus von 411,6 Millionen DM gleich 3,8 % aus der Abrechnung war allerdings nie die Rede.

Wie sieht es heute aus? Es herrscht Schweigen im Walde. Als einzige gemeindefreie Zahl hat der Innenminister uns heute morgen eine Liste ohne Vergleichszahlen über die Schlüsselzuweisungen ins Fach legen lassen. Die Zahlen für die Kreise haben wir vor einer Stunde bekommen. Die Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen werden schamhaft verschwiegen. Vergleiche mit Schlüsselzuweisungen 1997 oder Nachtrag 1997 sowie Gesetzentwurf 1998 werden vermieden.

Meine Damen und Herren, das ist typisch für Ihre Arbeit. Das ist das Verschleiern, das ich als zutiefst kommunalfeindlich empfinde. (D)

(Beifall bei der CDU)

Bei den Schlüsselzuweisungen schreibt der Städtetag Nordrhein-Westfalen - noch in der Annahme, daß die Schlüsselzuweisungen um 3 % steigen würden -:

"Beide Zahlenvergleiche machen deutlich, daß die Dotierungen der Schlüsselzuweisungen im Entwurf des GFG 1998 vollkommen unzureichend sind. Wir bitten deshalb recht eindringlich darum, daß die Schlüsselzuweisungen im GFG 1998 deutlich aufgestockt werden. Um Mißverständnissen und Fehlinterpretationen im parlamentarischen Beratungsprozeß des GFG vorzubeugen, wäre es für die weiteren Finanzausgleichsberatungen hilfreich, wenn deutlich auf eine Nettoentwicklung bei den Schlüsselzuweisungen, das heißt auf Entwicklungsraten bei Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 1998 unter Berücksichtigung der Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Steuerverbund 1996, hingewiesen wird."

Das Verlangen des Städtetages ist berechtigt. Man kann nicht oft genug darauf hinweisen.

(Albert Leifert [CDU])

- (A) Wie sieht es denn aus mit dem Wort des Ministerpräsidenten Johannes Rau, daß die Schlüsselzuweisungen für die Kommunen im gleichen Maße steigen sollen wie die Landesausgaben? Schlecht, alle Zahlen sprechen gegen ihn. Die ständig vom Finanzminister falsch und überhöht eingesetzten Verbundgrundlagen führen seit Jahren zu hohen negativen Abrechnungsbeträgen,

(Minister Franz-Josef Kniola: Das ist gar nicht wahr!)

die die faktische Steigerung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen der Steigerung der Landesausgaben immer wieder verhindern.

Nun nenne ich die Zahlen, Herr Innenminister: Von 1991 bis 1998 stiegen die Landesausgaben um 25 %. Die Schlüsselzuweisungen legten allerdings im gleichen Zeitraum nur um 15 % zu. Diese Differenz von 10 % macht eine Abweichung von über 900 Millionen DM im Jahr aus. Mit fast einer Milliarde Differenz haben Koalition, Landesregierung und der Ministerpräsident Wortbruch an den Städten und Gemeinden des Landes begangen.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Alle Versprechen des Ministerpräsidenten sind wie Seifenblasen zerplatzt. Schöne Worte statt Geld, Steine statt Brot - das ist der Beitrag zur kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen von Seiten der Koalition.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ließe sich die Kürzung der Schlüsselzuweisungen vermeiden, wenn man nur mit einer Kürzung von rund 20 % - wie in unserem Antrag verlangt - auf die Zweckzuweisungen zugreifen würde. Eigenanteil und Folgekosten - ich habe es erwähnt - sind eh von den Gemeinden kaum noch zu finanzieren.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Wir lehnen die Kürzung der Mittel für die Landschaftsverbände ab, denn das ist ein Teufelskreislauf. Was wir den Landschaftsverbänden nicht geben, holen sie sich über die Umlage wieder aus den Kassen der Städte und Gemeinden. Neben den falschen Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen lehnen wir ebenfalls die Finanzierung von Modellprojekten für Bosnienrückkehrer und Entwicklungshilfeprojekten aus Gemeinde-

geld ab. Wenn das Land dort etwas tun will, soll es das bitte schön aus dem Landeshaushalt finanzieren. (C)

(Beifall bei der CDU)

Ich sage noch ein Wort zur Lastenverteilung im Jahre 1998. Wir haben 2 Milliarden DM Minus in der Landeskasse. Davon holen Sie sich 563 Millionen DM über das GFG wieder in die Landeskasse zurück - im Verbund, das ist in Ordnung und muß so sein. 200 Millionen DM fließen wiederum zurück in die Landeskasse bzw. müssen nicht mehr gezahlt werden in Sachen Kostenerstattung Bosnienflüchtlinge. Das macht zusammen 1 237 Millionen DM Nettobelastung für das Land.

Die Gemeinden haben 563 Millionen DM im GFG, 500 Millionen DM Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer und auslaufende Kostenerstattung Bosnienflüchtlinge von 200 Millionen DM zu verkraften. Sie müssen immer noch die unzureichende Kostenerstattung für Asylbewerber, wo sich das Land überhaupt nicht erweichen läßt, mit 400 Millionen DM tragen. In der Summe sind das 1 663 Millionen DM. Meine Damen und Herren, bei aller vorbildlich geübten Sparsamkeit können die Gemeinden unseres Landes das nicht verkraften.

(Beifall bei der CDU) (D)

Entscheidend für die Kommunen im Land, entscheidend für die Finanzen und entscheidend für die Daseinsfürsorge für Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist, was vom Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen tatsächlich in den Stadt- und Gemeindekassen ankommt.

Das, meine Damen und Herren, ist bei der hohen kommunalen Aufgabendichte in Nordrhein-Westfalen zu wenig. Das GFG 1998 in der vorgelegten Form genügt den berechtigten Ansprüchen der Kreise, Städte und Gemeinden in unserem Lande nicht. Sie sollten zumindest unserem Änderungsantrag zustimmen, um die Lage der Kommunen ein wenig zu verbessern. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Thulke für die Fraktion der SPD.

A) **Jürgen Thulke (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Leifert, lassen Sie mich gleich zu Anfang einige Zahlen aufgreifen, die Sie genannt haben. Sie haben die Steigerung der Ausgaben des Landeshaushalts um 25 % in den Jahren 1991 bis 1998 dargestellt, die Steigerungen der Schlüsselzuweisungen im GFG im gleichen Zeitraum um nur 15 % dagegegenghalten und das Ganze verbunden mit der Aussage des Ministerpräsidenten, daß die Schlüsselzuweisungen mindestens genauso steigen sollten wie die Ausgaben des Landeshaushalts.

Diese Aussage gilt allerdings erst, seit wir die Koalition mit dem grünen Koalitionspartner haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das ist Bestandteil des Koalitionsvertrages.

Ich möchte daran erinnern, daß alleine das Gemeindefinanzierungsgesetz, das wir heute in zweiter Lesung behandeln werden, in den Schlüsselzuweisungen um 1,5 % steigen wird. Die Steigerung der Ausgaben des Landeshaushalts wird dagegen nur bei 1,1 % liegen. So wird diese Aussage in diesem schwierigen Jahr durchaus eingehalten.

B) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits mit dem Nachtragshaushalt 1997 mußte der Finanzminister das über Jahre gültige Prinzip, Steuermindererinnahmen nach Bekanntgabe des Haushaltsentwurfs im GFG zu kreditieren und Steuermehreinnahmen an die Gemeinden weiterzugeben, aufgeben. Da die Steuerprognosen seit Jahren nach unten korrigiert werden müssen, ist kein Spielraum mehr für Kreditierungen, die das aktuelle Problem auf das übernächste Haushaltsjahr verschieben. Bei dieser neuen Vorgehensweise werden wir übrigens von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes, so wie er mit Datum vom 19. August 1997 dem Landtag vorgelegt wurde, stand trotz allem in der Kontinuität der Gemeindefinanzierungsgesetze der letzten Jahre. Die Strukturen waren seit 1996 mit dem Beginn der Umsetzung der Reform des kommunalen Finanzausgleichs vertraut. Die Reform wird fortgeschrieben, so daß es jetzt für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer einheitliche fiktive Hebesätze gibt. Der Ausgleichssatz beträgt nun 90 %, und der Strukturfonds gilt

weiter und wird erstmals, wie 1996 beschlossen, in Höhe von 100 Millionen DM bereitgestellt. (C)

Kleine Änderungen gibt es in den §§ 19, 20 und 21. Sie wurden neu strukturiert, und die Abrechnung des Haushaltsjahres 1996 steht wie gewohnt nach zwei Jahren an. Der Abrechnungsbetrag wurde mit 432,2 Millionen DM bemessen. Dies ist eine allerdings sehr hohe Summe; sie bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das gesamte Gesetzesvorhaben.

Neu ist nunmehr, daß nach dem verheerenden Ergebnis der Steuerschätzung im November der kommunale Anteil der Mindereinnahmen, der nach dem alten Modus für zwei Jahre kreditiert worden wäre, nunmehr voll auf das GFG durchschlägt. Die fragliche Summe - Kollege Leifert hat sie auch schon benannt - beläuft sich auf 563 Millionen DM. Wir mußten also das schon im Entwurf vorliegende Gemeindefinanzierungsgesetz um diese Summe insgesamt kürzen. Dies ist eine herbe Einschränkung, auch wenn sich für die Nichtkreditierung argumentieren läßt, daß nicht ersichtlich ist, inwieweit es den Kommunen in zwei Jahren besser geht, um solche Summen leichter zurückzahlen zu können.

Gleichwohl war es bislang eine verlässliche Kalkulation, daß der im September eingereichte GFG-Entwurf mit den dann bekanntwerdenden Schlüsselzuweisungszahlen für die Kommunen vor Ort bereits als eine erste Grundlage für die Haushaltsberatungen dienen konnte und daß wesentliche Abweichungen hiervon nicht zu erwarten waren. Dies ist mit dem Durchschlagen des Ergebnisses der Steuerschätzung auf das GFG nun so nicht länger der Fall. (D)

Die Ergänzungsvorlage führt zu einer Reduzierung der Verbundmasse auf 13,9242 Milliarden DM. Die Schlüsselzuweisungen insgesamt wurden um 194,1 Millionen DM gekürzt und betragen nun 10,9081 Milliarden DM.

An dieser Stelle möchte ich bereits jetzt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ansprechen, der Bestandteil der Vorlage des Haushalts- und Finanzausschusses ist, der eine Erhöhung der Schlüsselmasse um 32,3 Millionen DM vorsieht, um den Einschnitt in Teilen wieder auszugleichen.

Des weiteren schlägt die Ergänzungsvorlage auf die pauschale Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Kreisen durch. Dies ist in § 17 des GFG fixiert, und zwar mit einer Reduzie-

(Jürgen Thulke [SPD])

- (A) rung um 368 Millionen DM. Die Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs wurden ebenfalls um 20 Millionen DM gekürzt. Aber dies ist systembedingt.

Schließlich ergab sich durch die geänderten Zuweisungen im geänderten Steuerverbund sowie durch die Erhöhung des Vorwegabzuges der Einheitslasten nach der Systematik des Solidarbeitragsgesetzes ein höherer zwischen den Gemeinden ausgleichender Betrag.

Wie bereits erwähnt, erschien es den Koalitionsfraktionen vor allem wichtig, den Betrag der Schlüsselzuweisungen noch einmal aufzustocken. Hier sind wir uns übrigens mit unserer Opposition einig. Die Gemeinden haben das Hauptanliegen, daß die Schlüsselzuweisungen für sie so hoch wie möglich ausfallen. Wir sind der Auffassung, daß mit dem, was wir vorgeschlagen haben, das Mögliche geschieht. Den Kommunen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein Mehr an Masse zu haben, um sich freier zu bewegen.

- (B) Einen weiteren Akzent wollen wir im Bereich der Zuweisungen nach § 19 Abs. 2 setzen. Wir sehen eine Änderung der Textfassung vor, wonach nunmehr die zur Verfügung stehenden Mittel, die wir um 20 Millionen DM erhöhen möchten, eingesetzt werden sollen als flankierende Hilfe insbesondere für Gemeinden mit besonderen Belastungen aufgrund altindustrieller Monostrukturen sowie erhöhter Arbeitsplatzverluste im Montanbereich sowie mit strukturellen Anpassungserfordernissen aufgrund monostrukturierter Ausweisungen von Kureinrichtungen im Gesundheitswesen.

Von der Notwendigkeit einer derartigen Bezuschussung haben wir uns in verschiedenen Gesprächen, aber auch in Besuchen vor Ort mit Betroffenen überzeugen lassen. Inwieweit derartige Mittel auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden können, wird der Bedarfsprüfung und der Prüfung der Finanzmöglichkeiten des Landes vorbehalten bleiben.

Um auch den Kritikern derartiger Umschichtungen den Wind aus den Segeln zu nehmen, haben die Koalitionsfraktionen natürlich auch Deckungsvorschläge erarbeitet. Wir bewegen uns dabei im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Das Mehr an Schlüsselzuweisungen wird durch eine anteilige Reduzierung der Ansätze im Bereich der Bedarfzuweisungen für die Landschaftsverbände finanziert. Das Mehr an Mitteln im Bereich der Kohlerückzugsgebiete sowie der Kurorte wird

durch eine anteilige Reduzierung der Mittel im Bereich des Schulbaus finanziert. Aufgrund des jahrelangen sehr hohen Niveaus des Ansatzes zur Förderung des kommunalen Schulbaus hat das Land dazu beigetragen, eine landesweite Grundversorgung mit Schulbauten zu sichern und die Kommunen bei der Erfüllung dieser kommunalen Pflichtaufgabe zu unterstützen. Dies ist auch bei einem um 20 Millionen DM reduzierten Mittelansatz weiterhin hervorragend gesichert.

Soweit wir zur Deckung des Mehrs an Schlüsselzuweisungen auf den Ansatz für besondere Bedarfe der Landschaftsverbände zurückgreifen, und zwar den Ansatz zur Milderung der Mehrbelastung, die den Landschaftsverbänden durch die vollstationäre Unterbringung von Sozialhilfempfangern in Einrichtungen entstehen, ist dies insoweit zu vertreten, weil es erhebliche Entlastungen bei den Landschaftsverbänden durch die Auswirkungen der Pflegeversicherung gibt. - So viel zu unseren Anträgen.

Zur Beratung liegt heute auch ein Änderungsantrag der CDU vor, den wir in ähnlicher Form bereits im kommunalpolitischen Ausschuß behandelt und abgelehnt haben. Der Antrag sieht die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 161,8 Millionen DM vor. Die Deckung soll ganz überwiegend durch Kürzungen bei den Zweckzuweisungen erfolgen.

Meine Damen und Herren von der CDU, die Kürzungen bei den investiven Mitteln sind nicht mehr möglich. Wir nähern uns der Verfassungsgrenze. Im Haushalts- und Finanzausschuß ist das von Ihren Kollegen und Vertretern auch sehr deutlich gemacht worden. Wir können also dieser Deckung nicht zustimmen, und somit müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Der Artikel 3, der Bestandteil des diesjährigen Gemeindefinanzierungsgesetzes ist, erleichtert die vorläufige Haushaltsführung durch Änderung der entsprechenden §§ 75 und weiterer in der Gemeindeordnung. Wir begrüßen diese Neuregelung ausdrücklich.

Insgesamt ist zu schlußfolgern, daß die Bedingungen für die Beratung des Gemeindefinanzierungsgesetzes von Jahr zu Jahr schwieriger werden. Auf diese Rahmenbedingungen haben wir nur geringen Einfluß. An dieser Stelle möchte ich nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß maßgebliche Koordinaten für die Einnahmen des Landes durch die Bundespolitik gesetzt werden. Die-

(C)

(D)

(Jürgen Thulke [SPD])

- A) se Steuerpolitik ist fatal und führt zunehmend zu usnerträglichen Ergebnissen.

In den vergangenen Jahren resultierten Rückgänge bei den Steuereinnahmen vor allem auf der Entwicklung von Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer als den großen Gemeinschaftssteuern. Demgegenüber ließen sich die reinen Landessteuern verhältnismäßig sicher und stabil vorhersagen. Nach dem Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 1997 ist diese Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben.

Ich möchte an die Abschaffung der Vermögensteuer erinnern, die die Bundesregierung gegen den Willen der Mehrheit der Länder durchgesetzt hat. Von einer vollen Kompensation für diesen Verlust kann nicht die Rede sein.

(Reinhold Trinius [SPD]: So ist es! Überhaupt keine Rede!)

Auch ist nicht länger zu verschweigen, daß die Erbschaftsteuer und die Grunderwerbsteuer nicht die Kompensation bringen, die den Ländern für den Wegfall zugesichert wurde. Bereits die tatsächliche Entwicklung bis Ende September macht deutlich, daß nicht mehr Erbschaftsteuer als 1996, sondern mehr als 10 Prozent weniger eingenommen worden sind. Die gesamte Entwicklung der Steuerpolitik des Bundes gefährdet zunehmend die Länder und ihre Leistungsfähigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Sie muß daher grundlegend reformiert werden. Dies haben wir an verschiedener Stelle schon gefordert; ich erhebe diese Forderung heute erneut.

Wir benötigen eine Steuerreform, die die Lasten gerechter verteilt und jeder Ebene des staatlichen Handelns den Spielraum läßt, um ihre Verpflichtungen sachgerecht zu erfüllen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Steuerpolitik der Bundesregierung kann dies nicht mehr gewährleisten.

Ich bitte um Zustimmung zu den Anträgen der Koalitionsfraktionen im vorliegenden Text des Haushalts- und Finanzausschusses und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. (C)

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Leifert stellt die Frage, wie es um die kommunale Finanzlage bestellt ist. Er gibt darauf aber auch die Antwort. Er gibt aber keine Antwort darauf, wie es insgesamt um die Finanzlage der öffentlichen Haushalte bestellt ist. Er gibt auch keine Antwort darauf, wie die Lage im Land ist. Er vergißt auch - das überzeugt uns natürlich überhaupt nicht - zu sagen, warum es so ist und warum wir leere öffentliche Kassen haben.

Meine Damen und Herren, der Verbundsatz an den Verbundsteuern in Nordrhein-Westfalen bleibt bei 23 Prozent stabil. Die Schlüsselzuweisungen steigen um 1,5 Prozent auf 10,94 Milliarden DM für die kommunale Ebene insgesamt. Die Investitionspauschalen steigen um 29,4 Prozent. Trotzdem, meine Damen und Herren: Dieses GFG ist keine frohe Botschaft.

Durch den negativen Abrechnungsbetrag von über 400 Millionen DM aus 1996 ergibt sich für die Gesamtheit und für einzelne Gemeinden ein geringerer Auszahlungsbetrag als in 1997. (D)

Damit mußten die Gemeinden allerdings rechnen. Jedenfalls ließen und lassen die Orientierungsdaten des Innen- und Finanzministers zur Entwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Gemeindefinanzen keinen Zweifel daran, daß Konsolidierungsanstrengungen unabdingbar sind. Daß sich die Bankrotteure in Bonn mit ihrer Politik der Untätigkeit immer weiter ins Chaos begeben, überrascht jedes Mal aufs Neue.

Erst im Herbst mußten wir in Nordrhein-Westfalen einen Nachtragshaushalt beschließen - erstmals mit einem Nachtragsgemeindefinanzierungsgesetz. Dies taten wir nicht, meine Damen und Herren, weil wir hier nicht haushalten können, sondern weil die Eckdaten von Steuerschätzung zu Steuerschätzung wegbrechen. Obwohl sich die öffentlichen Finanzen im freien Fall befinden, haben wir es nach der Steuerschätzung im Mai im Herbst mit einer nicht unerheblichen Kraftanstrengung geschafft, den Nachtrag zu beschließen. Dazu brauchte es Mut und Entschlossenheit, und

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Spaß machte es auf keinen Fall, diesen Mangel zu verwalten, den wir hier nicht zu verantworten haben.

Nach dem ersten Entwurf des GFG 1998 mit recht ordentlichen Steigerungsraten, basierend auf der Steuerschätzung vom Mai, mußten wir im November wieder zur Kenntnis nehmen, daß es ein weiteres Steuerdesaster gibt. Nachbesserungen - oder besser: Nachverschlechterungen - von mehr als einer halben Milliarde DM, wie bereits vorgetragen, sind die Folge.

Auch die Schlüsselzuweisungen konnten wir nicht ungeschoren lassen, wohl wissend, daß die Schwierigkeiten der kommunalen Haushalte im Verwaltungshaushalt liegen. Das Signal an die Kommunen heißt: Sparen, sparen und nochmals sparen! Wer glaubt, schon konsolidiert zu haben, muß weiter konsolidieren, auch wenn es wehtut. Wer die kommunale Selbstverwaltung erhalten will, muß die kommunale Selbstverantwortung übernehmen. Nur so kann der kommunale Spielraum auch in kommenden Haushaltsjahren erhalten bleiben.

Es bleibt von Landesseite beim Verbundsatz von 23 %. Damit sind die Kommunen prozentual in gleicher Höhe an den Verbundsteuern beteiligt wie bisher. Ich höre auch niemanden im Lande, der oder die ernsthaft eine Erhöhung der Verbundsatzes fordert. Wer möchte diese Debatte bitte schön ernsthaft lostreten?

(B)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Auch die im Lande, die vorerst noch behaupten mögen, ihre kommunalen Haushaltsprobleme seien nicht im eigenen Hause zu lösen, plädieren nicht für eine Verbundsatzserhöhung. Alle Auseinandersetzungen bislang beziehen sich also immer auf den einen Topf des Steuerverbundes - auf der einen Seite die eine kreisfreie Stadt vor dem Verfassungsgerichtshof, die anderen kreisfreien Städte vorerst nur in den Medien klagend, auf der anderen Seite 180 Kreisangehörige vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster gleichermaßen. Wie soll das denn gehen, meine Damen und Herren? Es bleibt doch dabei: Was der einen Seite gegeben wird, muß der anderen Seite genommen werden. Es gibt keine Geldvermehrung.

Ich möchte auch nicht den Aufstand der kreisfreien Städte erleben, wenn mit Hilfe von Einzelsonderzuwendungen einige bedacht würden und andere unbeachtet blieben, geschweige den be-

rechtigten Protest der kreisangehörigen Gemeinden, die durch die IFO-Umsetzung erst um 280 Millionen DM jährlich erleichtert worden sind.

Mein Eindruck ist, daß unser Finanzausgleich in NRW der fundierteste in der Bundesrepublik ist. Er hält einer wissenschaftlichen Überprüfung stand. Ob er in Richtung mehr Gerechtigkeit weiterentwickelt werden muß, steht für mich nicht zur Debatte.

Der tatsächliche Finanzbedarf einer Stadt allerdings läßt sich nicht an den tatsächlichen Ausgaben orientieren. Auch sagt ein unausgeglichener oder ausgeglichener Haushalt nichts darüber aus, ob der tatsächliche Finanzbedarf durch das Land gedeckt oder nicht gedeckt wird. Wenn sich das Landesparlament an den tatsächlichen Ausgaben oder eventuell noch an den Fehlbeträgen bei der Bemessung der allgemeinen Zuweisungen an die jeweilige Kommune orientieren würde - Gnade! -, dann hätten wir damit zu rechnen, daß diejenigen, die heute ihre Finanzen, verschuldet oder unverschuldet, nicht in Ordnung haben, morgen ins Chaos laufen würden, weil der Landesgesetzgeber einspringen muß. Diejenigen, die unter Schmerzen schon Streichungen vorgenommen haben und durch sparsamste Haushaltsführung noch ausgleichen können, würden wir ermuntern, bei ihren Sparbemühungen nachzulasen.

Es geht nicht anders, als mit dem fiktiven Bedarf zu arbeiten, wissenschaftlich fundiert. Solange es noch freiwillige Aufgaben gibt, die wahrgenommen werden, wenn auch auf geringem Niveau - das muß in Zeiten leerer Kassen so sein -, solange gilt: Die kommunale Selbstverwaltung ist mit der kommunalen Selbstverantwortung am Zuge. Die Konsolidierungsprozesse mögen lange dauern, sie mögen schmerzhaft sein, aber es geht kein Weg daran vorbei. Alles andere würde der Abschaffung der kommunalen Selbstverwaltung den Weg bereiten.

Nun ist es ja glücklicherweise in NRW so, daß die Städte und Gemeinden in ihrer Gesamtheit das auch so sehen und akzeptieren und ihrer Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nachkommen, wenn in einer Vielzahl von Fällen auch mit Haushaltssicherungskonzepten. Das wird sich erst dann ändern, wenn die Bundesregierung eine ökologische Steuerreform auf den Weg bringt, die die Verteilung des Geldes anders regelt, die Abschreibungsmöglichkeiten für Großverdiener be-

(C)

(D)

(Ewald Groth [GRÜNE])

- A) seitigt, die dazu führen, daß Steuerausfälle in Milliardenhöhe auftreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran geht auch kein Weg vorbei. Dieses Problem lösen wir nicht in diesem Hohen Hause, dieses Problem lösen hoffentlich die Bürgerinnen und Bürger bei der Bundestagswahl im Herbst 1998.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dieser Chaosklub der Bonner Bankrotteure gehört aufgelöst und abgewählt.

Nun ein paar Worte zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion: Meine Damen und Herren, oft ist Ihnen heute schon gesagt worden, daß Sie im letzten Jahr nicht an der Diskussion teilgenommen haben, und dieses Jahr, wo Sie sich beteiligen, sei es nun auch nicht recht. Ich kann nur sagen: Mir und meiner Fraktion sind Ihre Änderungsanträge und Debattenbeiträge überhaupt nicht unangenehm; wir begrüßen sie ausdrücklich. Aber Beteiligung alleine reicht nicht. Es müssen auch überzeugende Argumente kommen. Das allerdings bleiben Sie schuldig, auch mit Ihrem Antrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz.

- B) Sie wissen ganz genau, daß die Investitionen in den Kommunen Arbeitsplätze in Handwerk und Mittelstand sichern. Sie wollen in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit weniger Investitionen und mehr Konsum. Denken Sie doch bitte erst einmal über die Folgewirkungen Ihrer Anträge nach, bevor Sie sich hier in aller Öffentlichkeit lächerlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD  
- Widerspruch bei der CDU)

Hätten Sie von der CDU-Fraktion den Schneid, eine Entfrachtung bei den Zweckzuweisungen zu fordern, damit die Schlüsselzuweisungen zu stärken, die Investitionen dann aber auch in den Landeshaushalt zu verlagern, könnten Sie mit meiner Zustimmung rechnen. Das würde Sinn machen.

Insgesamt haben wir in diesem GFG das bislang günstigste Verhältnis von allgemeinen zu zweckgebundenen Zuweisungen, über 90 % allgemeines und weniger als 10 % zweckgebundenes Geld; die genauen Zahlen habe ich nach den vielen Änderungen nicht ausgerechnet, aber es ist ein unglaublich günstiges Verhältnis. Auch vor diesem Hintergrund nein zu Ihren Vorschlägen! Von der Verfassungsgrenze will ich nicht reden; das ist gerade schon gesagt worden.

- Sie fordern hier wiederholt die Streichung der Mittel für die Eine-Welt-Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 9 Millionen DM. Landauf, landab beklagen Sie, daß dieses Geld für diese besondere Aufgabe bereitgestellt wird. Wenn es dann in CDU-regierten Gemeinden verteilt wird, verschweigen die örtlich Verantwortlich gerne, daß damit erstmals den ehrenamtlich Tätigen eine geringe materielle Hilfe gegeben wird, damit der Zusammenhang zwischen hier und da deutlich wird, damit die Verantwortung hier für die Entwicklung dort deutlich wird, und daß dieses Geld auch aus Düsseldorf kommt und Sinn macht. Sie verschweigen das gerne, weil das Geld auch gut ankommt und gut angelegt ist und weil Sie vor Ort nicht begründen können, warum Sie eigentlich dagegen sind. (C)

Im übrigen sage ich Ihnen noch einmal: wegen eines Anteils von 0,04 % - das sind 4 Promille - des Geldes, das den Gemeinden aus dem Landeshaushalt insgesamt zufließt so ein Aufstand! Wenn Sie bereit sind - Herr Leifert hat das angedeutet - und die Verantwortung für diese Aufgaben mit übernehmen wollen und zugeben, daß das eine wichtige Aufgabe ist, dann bin ich und dann sind, wie ich denke, auch wir bereit, mit Ihnen diesen Titel im Landeshaushalt einzustellen. Dann können wir das im GFG auch streichen, aber nur dann! (D)

Ich bin froh, daß wir mit dem vorliegenden Gemeindefinanzierungsgesetz etwas für die Kurorte tun können, die sich in rasantem Strukturwandel befinden, Investitionshilfen von rund 20 Millionen DM bereitstellen, 10 Millionen DM davon aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Daß wir gleichzeitig die andere Region, die Kohlerückzugsgebiete, nicht unbedacht lassen können, versteht sich von selbst. Beide Regionen brauchen unsere Solidarität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das vorgesehene neue Berechtigungssystem für die Kurortehilfe führt zu mehr Gerechtigkeit und Zielgenauigkeit. Daß darüber hinaus durch die Umstellung 1998 kein Kurort schlechtergestellt werden solle, ist aus meiner Sicht ein gangbarer Weg.

Über die Stationierungsgemeinden und deren Integrationsbemühungen sozialer und städtebaulicher Art müssen wir im Laufe des Jahres vielleicht noch nachdenken. Ich hoffe, daß wir auch da zu guten Lösungen und Hilfen kommen.



(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Ungelöst bleibt die Kostenübernahme bei den Flüchtlingen. Bis zuletzt haben wir als Bündnisgrüne versucht, zumindest eine symbolische Lösung zu erreichen. Alles Verhandeln mit unserem Koalitionspartner hat nichts genutzt. Mehr als 30 Millionen DM für die traumatisierten Kontingentflüchtlinge waren nicht drin.

Das ist aus meiner Sicht, aus Sicht der Flüchtlinge, aus Sicht der Kommunen bedauerlich, aber bei den Rahmenbedingungen nicht anders möglich. Wahrlich, meine Damen und Herren, keine frohe Botschaft. Ich fordere Sie aber auf, schicken wir Knecht Ruprecht nach Bonn, wo er hingehört! Er soll seine Rute mitnehmen, und er soll sie dort auch nutzen, und er soll nicht vor Dreikönig wiederkommen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Innenminister Kniola das Wort.

- (B) **Franz-Josef Kniola, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zwei kleine Bereiche ansprechen. Herr Abgeordneter Groth, ich bin außerordentlich dankbar für das, was Sie in bezug auf die Kurorte gesagt haben. Es ist richtig - so glaube ich -, daß das alte Berechnungssystem ein offensichtlich ungerechtes System gewesen ist. Es zielte darauf ab, daß eine Gemeinde in den Fällen, in denen es in einer Einrichtung mehr als neun Betten gibt, so daß durch die Summe dieser Übernachtungen fiktiv 10 % mehr Einwohner vorhanden sind, für den überschließenden Betrag einen Ausgleich aus dem GFG erhält, während eine Gemeinde, die zufälligerweise fiktiv nur 9,9 % mehr Einwohner hat, nichts erhält. Es gilt, dieses ungerechte System zu verändern.

Vielleicht gelingt es noch zur dritten Lesung - der Abgeordnete Groth hat es ja angesprochen -, daß wir in der Phase des Übergangs Härten vermeiden, indem wir sagen: Wir wissen, wie schwierig die Situation in den Kurorten ist, wir wollen niemanden schlechterstellen als nach der alten Berechnung, aber auch anerkennen, daß es die Notwendigkeit für eine neue Berechnung gibt. Wir können uns im Laufe des Jahres 1998 gemeinsam - Herr Abgeordneter Leifert, parteiübergreifend - in Ruhe darüber verständigen, wie wir vielleicht das gesamte Verteilungssystem etwas sinnvoller gestalten, vor allem angesichts der in den

Kurorten vorhandenen Strukturprobleme, auf die das gegenwärtige System, das mit der Wurst nach der Speckseite wirft, überhaupt keine Rücksicht nimmt. Vielleicht gelingt es uns, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Der zweite Punkt, den ich vorab ansprechen wollte, bevor ich zu den Hauptsachen komme, ist Ihre Bemerkung, Herr Kollege Leifert, bezüglich der Gemeinden, die ein Haushaltssicherungskonzept haben. Wenn Sie so tun - das wird auch öffentlich immer wieder getan -, als wenn diese Gemeinden bar jeglicher kommunaler Eigengestaltung wären, als wenn sozusagen schon der Staatskommissar tätig wäre, dann muß ich sagen: Das ist doch überhaupt nicht so!

Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes ist eine Aufgabe des Rates, ist eine Aufgabe der Selbstverwaltung, und wir müssen klar und deutlich machen: Auch im Sparen seid ihr als Mitglieder des Rates gefordert und nicht ein Staatskommissar und nicht die kommunale Aufsicht, wir geben euch dafür nur einen rechtlichen Rahmen, der eigentlich aus der Grundbestimmung der Gemeindeordnung abgeleitet ist, die da heißt: Der Gemeindehaushalt ist auszugleichen. Das ist die eigentliche Grundbestimmung. Im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten ermöglichen wir ja ein Abweichen von dieser Norm.

Ich bin froh, daß wir jetzt durch Artikel 3 GFG, der sich mit § 75 Gemeindeordnung beschäftigt, mehr rechtliche Sauberkeit und Klarheit für die Gestaltung von Haushaltssicherungskonzepten schaffen, die dann alle bindet, sowohl die kommunale Seite wie auch die Seite der Kommunalaufsicht, damit für alle klar und deutlich ist: Ein Haushaltssicherungskonzept, das der Rat zu verabschieden und zu verantworten hat, kann sich in diesem Gestaltungsrahmen bewegen. Das ist eine gute Veränderung, die wir hier vornehmen.

Nun komme ich aber zum Kern Ihrer Aussagen, Herr Kollege Leifert. Ich bewundere jedes Jahr neu Ihre Rechenkunststücke. Dieses Jahr haben Sie es wieder einmal verstanden, Dinge, die mit dem GFG überhaupt nichts zu tun haben, die zugegebenerweise etwas mit der Finanzsituation der Gemeinden zu tun haben, in die Debatte um das GFG einzubringen. Ich will es gerne auf den Bereich reduzieren, der wirklich das GFG betrifft. Wenn ich dabei nur Ihre Zahlen zu Hilfe nehme, ist von Ihnen vorgetragen worden: Die Gemeinden sind durch den Effekt aus der negativen Abrechnung belastet. Die negative Abrechnung, die

(Minister Franz-Josef Kniola)

- 1) in 1998 als Folge der Steuerentwicklung in 1996 411,6 Millionen DM beträgt, die in 1997 infolge der Abrechnung aus 1995 193,7 Millionen DM beträgt, schlägt also im GFG des Jahres 1998 mit einer Differenz von 217,9 Millionen DM durch. Dann muß ich doch fragen: Was merken Sie hier eigentlich an?

In Wirklichkeit sagen Sie doch: Die Steuerentwicklung, die auf der Basis der Bundesgesetze Bund, Länder und Gemeinden betrifft, hat dazu geführt, daß die Verbundmasse kleiner ist, als sie ursprünglich angenommen wurde. Weil das so ist und es dort entsprechende Steuermindereinnahmen gegeben hat, deswegen müssen wir einen zinslosen Kredit, den das Land den Gemeinden gegeben hat, zurückfordern. Das Land trifft in diesem Zusammenhang keine Entscheidung. Es ist ein rein buchhalterischer Vorgang,

(Unruhe - Glocke)

dessen eigentliche materielle Grundlage die Steuergesetzgebung in Bonn ist und nichts, was auf Landesebene zu verantworten oder gar zu gestalten wäre.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- 2) Das muß man zunächst einmal klar und deutlich festhalten: Diese 217,9 Millionen DM sind dort verursacht.

Sie haben heute, aber auch in der Debatte im letzten Monat gesagt - das finde ich sehr interessant -, daß nach Ihrer Schätzung die unmittelbaren Wirkungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer auf den 15%igen Gemeindeanteils an diesen Steuern in Nordrhein-Westfalen allein einen Mindereinnahmebetrag von 500 Millionen DM ausmachen. Daß Sie diesen in die Debatte in diesem Landtag einführen, dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das ist absolut lächerlich; denn das ist doch etwas, was hier überhaupt nichts verändern würde - wir könnten die tollsten Beschlüsse fassen -, weil diese Mindereinnahme ausschließlich durch den Bundesgesetzgeber gestaltet werden kann.

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Herr Minister, darf ich Sie einmal unterbrechen. - Bei der CDU-Fraktion sind relativ wenige da; die können nicht viel stören.

(Minister Franz-Josef Kniola: Aber die wenigen stören erheblich!)

Bei Ihnen sind es mehr. Ich bitte um Beachtung. (C)  
Was soll der Herr Minister denn sagen, wenn Sie nicht einmal zuhören! - Bitte schön.

**Franz-Josef Kniola, Innenminister:** Herr Kollege Langen, vielleicht können wir den Kaffee bei anderer Gelegenheit noch verkaufen.

(Heiterkeit)

Ich will das noch einmal sagen: Diese 500 Millionen DM sind ja nichts anderes als der unmittelbare, die Gemeinden betreffende Ausfluß der Steuereinnahmeentwicklung, die durch die Bonner Gesetzgebung verursacht ist. Sie wissen ganz genau: Sie könnten hier im Landtag die tollsten Entscheidungen treffen - es würde sich an diesen 500 Millionen DM nichts verändern. Also müssen wir ganz klar und deutlich sagen: wieder auf dieses Ticket wie die 217,9 Millionen DM gebucht.

Dann haben wir ja eine zugegebenermaßen schmerzliche Operation vornehmen müssen. Wir alle, auch wir als Land, sind ja von einer Veränderung der Steuerschätzung betroffen worden. Auch diese Veränderung der Steuerschätzung, die zu Mindereinnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen geführt hat, haben wir doch nicht durch irgendeine Gestaltung hier im Landtag mit irgendeinem Antrag, irgendeinem Gesetz verursacht, sondern sie ist ausschließlich die Folge einer neuen Berechnung der Konsequenzen der bundesgesetzlichen Regelungen im Steuerbereich und der wirtschaftlichen Entwicklung - ausschließlich Bundesverantwortung! (D)

Wenn ich diese Beträge addiere - 500 Millionen, 563 Millionen, 217,9 Millionen -, dann bin ich bei 1,2809 Milliarden DM, die ausschließlich durch den Bund als Mindereinnahmen für 1998 gegenüber den Gemeinden zu verantworten sind.

Dann kommen Sie mit Ihrem Änderungsantrag. Den kann man ja ganz für sich wichten und sagen: Okay, hier wird ein Veränderungsantrag in Höhe von 161,8 Millionen DM Erhöhung bei den Schlüsselzuweisungen gestellt. Interessant und zu werten ist dieser Erhöhungsantrag aber nur, wenn ich ihn in Relation zu den 1,2809 Milliarden DM setze. Dann wird er auf seine wahre Bedeutung zurückgeführt, und dann sieht man, welch kleines Volumen damit bewegt werden soll.

(Minister Franz-Josef Kniola)

- (A) Der zweite Punkt: Sie sagen an keiner Stelle, wie Sie sich denn mit Ihren Fachkolleginnen und -kollegen aus den einzelnen Fachbereichen verständigt haben. Was soll denn mit diesen Minderungen der Ausgaben im Städtebau, im Sportstättenbau, an anderen Stellen passieren? Wo sind Ihre Erhöhungsanträge in den entsprechenden Einzelplänen, die ihrerseits wieder gedeckt sein müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

So sagen Sie doch: Wir wollen eine Umschichtung zu Lasten der Zweckzuweisungen vornehmen, ohne daß Sie sich mit den Wirkungen, die dadurch im Fachbereich entstehen, überhaupt auseinandergesetzt haben.

Ich halte das für eine nicht ehrliche Vorgehensweise. Ich glaube auch, daß damit letztlich niemandem gedient ist, weder den Gemeinden noch denjenigen, die aus wohlverstandenen Interesse an den einzelnen Problemstellungen, ob das Städtebau ist, ob es die Ökologie ist, ob es der Sportstättenbau ist, ob es der Denkmalschutz ist, der Theaterbau, wollen, daß diese Landesgelder erhalten bleiben.

- (B) Ich hoffe sehr, daß wir nicht auf Ihren Leim kriechen. Das ist wirklich ein Bundesleim, und dem wollen wir nicht entsprechen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren! Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Doch, Herr Leifert! Bitte schön, Herr Kollege Leifert!

(Ah-Rufe von der SPD)

**Albert Leifert (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie von Rot und Grün und vom Minister nicht anders zu erwarten und unisono: Abschiebung jeder Verantwortung hin auf andere,

(Minister Franz-Josef Kniola: Dahin, wohin sie gehört!)

an den Bund, wie selbstredend bei vielen anderen Fällen auch noch an die Gemeinden. An die eigene Verantwortung, die auch Regierende in Nordrhein-Westfalen haben sollten, denkt man nicht!

Herr Minister: Steuerschätzung, Steuerschätzungskommission, Runde der Experten - wer ist

daran eigentlich beteiligt? - Der Bund, richtig! Wer ist da eigentlich noch beteiligt? - Alle Länderfinanzministerien mit Experten! Sie setzen nach ihren Maßstäben die Steuerschätzungen fest.

(Minister Franz-Josef Kniola: Nein!)

Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt! Dann sagen Sie: Wie sieht es denn mit den Steuereinnahmen, mit der Entwicklung der Steuereinnahmen, mit den Abschreibungsmöglichkeiten und mit anderem aus? Ja, eine Reform wäre notwendig. Eine Reform ist von der Bundesregierung vorgeschlagen worden. Man hat verhandelt, auch über eine Reform ohne Nettoentlastung der Bürger, das heißt: ohne Belastung der öffentlichen Haushalte. Das steht auf der Tagesordnung.

(Minister Franz-Josef Kniola: Wo denn?)

- Das steht in Bonn auf der Tagesordnung. Die Bundes-SPD will das nicht und will den Karren bewußt gegen die Wand fahren lassen!

(Beifall bei der CDU)

Scharping möchte "vielleicht noch eventuell", Lafontaine will überhaupt nicht, und Schröder darf nicht. Das ist die Lage in Bonn bei den Finanzen tatsächlich!

Dann wird immer auf die schlimme finanzielle Lage hingewiesen, die Bonn den Ländern aufoktroiert hat. Wer aufmerksam die Veränderung der Anteile der verschiedenen politischen Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden an den Steuereinnahmen von 1991 bis heute verfolgt, der sieht klar und deutlich: All Ihre unberechtigten Schuldzuweisungen an Bonn entbehren jeder zahlenmäßigen Grundlage. Sie wollen die Verantwortung, die Sie selbst tragen, vertuschen.

Wie sind denn die Zahlen? Von 1991 bis 1997 sanken die Anteile am Steueraufkommen wie folgt: Im Bund sanken die Steueraufkommensanteile um 13,7 %, in den Gemeinden sanken sie um 6,6 %; die Länder erhielten ein Plus bei den Anteilen von 20,5 %. In 1991 hatten der Bund 48 %, die Länder 34,4 % und die Gemeinden 12,8 %.

Im Jahre 1997: der Bund 41,4 %, die Länder 41,5 %, die Gemeinden 11,9 %. Es waren 151,2 Milliarden DM zusätzliche Steuereinnahmen von '91 bis '97. Der Bund erhielt davon 18,9, die Länder 109,2, die Gemeinden 12,4 und die Europäische Union 10,7 Milliarden DM. Die

(Albert Leifert [CDU])

- ) Länder haben im Bundesrat für sich gesorgt. Sie nutzen dieses Machtinstrument in Bonn schamlos gegen Bund und Gemeinden im Lande aus.

(Beifall bei der CDU)

Im Bundesrat kam es letztendlich zu der Abschaffung der Gewerbesteuer zugunsten der Wirtschaft, der Unternehmen und der Arbeitsplätze. Die Gemeinden erhielten 2,2 Prozentanteile an der Umsatzsteuer als Ausgleich, was sicherlich ein Kompromiß war, aber ein guter Kompromiß.

Da geht der Landesfinanzminister Schleußer in den Bundesrat und erhöht dort im Vermittlungsausschuß zum Schluß noch die Gewerbesteuerumlage um sieben Prozentpunkte, die letztendlich den Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Ausgleich 220 Millionen DM zugunsten der Länder wieder wegnimmt. Das ist Ihre wahre Politik. Das ist Ihre wahre Kommunalfreundlichkeit, die es überhaupt nicht gibt. Denn Sie sorgen an allen Ecken und Enden politisch nur für Ihre eigene Landeskasse und lassen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen schmählich im Stich.

(Beifall bei der CDU)

) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile das Wort Herrn Innenminister Kniola.

**Franz-Josef Kniola, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei kleine Bemerkungen, damit sich hier auch keine Märchen verfestigen. Herr Leifert, es ist völlig unstrittig, daß die Experten, die in der Kommission Steuerschätzung zusammensitzen, Experten des Bundes und der Länder sind. Darüber streiten wir überhaupt nicht.

Die Steuerschätzung wird aber auf der Basis der Daten des Bundeswirtschaftsministers gemacht, und zwar mit den Grunddaten, die dann der Landesfinanzminister für die Steuereinnahmen liefert. Es können die Experten von sich aus überhaupt nicht die Wirkungen von bundesrechtlichen Steuern im einzelnen festlegen, sondern sie sind diejenigen, die das am Ende mathematisch umsetzen.

Zweiter Punkt ist: Sie haben hier davon gesprochen, daß die Länder die Gewinner sind. Da muß man fairerweise fragen: Welche Länder? Man kann doch nicht so tun, als wenn dieses etwas wäre, was sich gleichmäßig über alle Län-

der in der Bundesrepublik verteilen muß. Wir alle wissen doch gemeinsam, daß diese Zahlen, die Sie permanent in die Diskussion einführen, ausschließlich Zahlen sind, die dadurch zustandekommen, daß es einen außerordentlichen Zuzugewinn in der Steuerumverteilung bei den neuen Bundesländern gibt und daß nicht das Land Nordrhein-Westfalen zu den Gewinnern dieser Operation zwischen Bund und Ländern gehört. Das muß man dazu sagen. Man kann doch nicht verschweigen, daß wir allein im direkten Länderfinanzausgleich 3,4 Milliarden DM in einem Jahr zahlen. (C)

Wenn Sie dann auch noch das Märchen aufbringen, als wenn die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen in Bonn eine Steuerneugestaltung vornehmen würden, die keine Nettoentlastung bringen würde, sondern die dazu führen müßte, daß das für die öffentlichen Kosten neutral wäre, dann haben Sie offensichtlich eine Wahrnehmung, die die FDP nach den 10,5 Millionen DM Verlust schon völlig ausgeblendet hat. Vielleicht kann das in Zukunft eintreten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Wird weiter das Wort gewünscht? - Dann **schließe** ich hiermit die **Beratung**. (D)

Wir haben **abzustimmen** über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/2684** in der Fassung des Neudrucks. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist **abgelehnt**.

Wir haben **abzustimmen** über das **Gemeindefinanzierungsgesetz 1998** entsprechend der Beschlußempfehlung **Drucksache 12/2617**. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlußempfehlung zum Gemeindefinanzierungsgesetz in zweiter Lesung **angenommen** worden.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung **stimmen wir ab** über die **Rücküberweisung** des Gemeindefinanzierungsgesetzes an den **Haushalts- und Finanzausschuß**. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, der mag das Handzeichen geben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **beschlossen**.